Einkaufsbedingungen der G. Schmid GmbH

Stand: 16.10.2026

1. Geltung

1.1. Diese Einkaufsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen der G. Schmid GmbH (nachfolgend SCHMID) und ihren Lieferanten. Abweichende Bedingungen des Lieferanten finden keine Anwendung, es sei denn, SCHMID stimmt ausdrücklich schriftlich zu.

1.2. Diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinne von § 14 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und juristischen Personen des öffentlichen Rechts.

1.3. Abweichende oder entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Lieferanten gelten nicht, es sei denn, SCHMID hat ausdrücklich es schriftlich zugestimmt. Unsere Einkaufsbedingungen bleiben auch dann maßgeblich, wenn wir die Lieferung oder Leistung des Lieferanten vorbehaltlos annehmen, obwohl uns dessen abweichende Bedingungen bekannt sind

2.Vertragsschluss

2.1. Bestellungen von SCHMID sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen. Mündliche Absprachen bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Für Art und Umfang der Lieferung ist ausschließlich die schriftliche Bestellung maßgeblich.

2.2. Der Lieferant verpflichtet sich, die Produkte gemäß den von SCHMID im Einzelauftrag vorgegebenen jeweils gültigen Zeichnungen und den vorgegebenen Kundennormen so herzustellen und zu prüfen, dass sie in Übereinstimmung mit diesen, sowie mit den Eigenschaften und Spezifikationen geliefert werden

2.3. Sollte der Lieferant für die Leistungserbringung Teile oder Dienstleistungen von Unterlieferanten beziehen, so ist dies in jedem Fall der G. Schmid GmbH im Vorfeld schriftlich anzuzeigen und durch die G. Schmid GmbH schriftlich freizugeben.

2.4. Die verwendeten Materialien und deren Inhaltsstoffe müssen den gesetzlichen Bestimmungen bzgl. Umwelt, Sicherheit und Recycling entsprechen und gegebenenfalls den gesondert schriftlich vereinbarten Normen oder Zeichnungsangaben

2.5. Die Aufträge von SCHMID sind innerhalb von 10 Tagen schriftlich zu bestätigen. Nach Ablauf dieser Frist ist SCHMID an den Auftrag nicht mehr gebunden.

2.6. Wenn die Auftragsbestätigung des Lieferanten von unserer Bestellung abweicht, muss dies deutlich gekennzeichnet werden. In diesem Fall gilt der Auftrag erst nach unserer schriftlichen Bestätigung. Wird die Abweichung nicht kenntlich gemacht, begründen weder die Annahme der Ware, deren Bezahlung noch unser Schweigen ein Einverständnis mit den abweichenden Bedingungen

3. Liefertermin & Lieferung

3.1. Die vereinbarten Liefertermine sind verbindlich. Voraussetzung ist die Erfüllung aller Mitwirkungspflichten des Lieferanten. Bei höherer Gewalt oder unvorhersehbaren Ereignissen, die SCHMID nicht zu vertreten hat, verlängert sich die Lieferfrist angemessen. SCHMID ist über Beginn und Ende solcher Umstände unverzüglich zu informieren.

3.2. Wird der Termin nicht eingehalten und bleibt eine von uns gesetzte Nachfrist erfolglos, können wir den Vertrag ganz oder teilweise kündigen oder Schadensersatz verlangen.

3.3. Die Prüfung der gelieferten Ware erfolgt anhand unserer Wareneingangskontrolle. Der Lieferant kann nachweisen, dass die Ware den vertraglichen Vereinbarungen entspricht.“

3.4. Lieferung erfolgt frei Haus an unsere Geschäftsadresse. Der Lieferant trägt die Kosten für Verpackung, Transport und Versicherung sowie das Risiko bis zur Anlieferung.

3.5. Bei vereinbarter Lieferung ab Werk sorgt der Lieferant für die günstigste Versandart und korrekte Deklaration. Für Transportschäden haftet er auch in diesem Fall.

4. Gefahrübergang

4.1. Die Gefahr geht erst mit Übergabe der Ware am vereinbarten Bestimmungsort auf SCHMID über. Bei vereinbarter Abnahme gelten die gesetzlichen Regelungen.

5. Gewährleistung

5.1. Der Lieferant gewährleistet, dass die gelieferten Waren frei von Mängeln und entsprechend den vereinbarten Spezifikationen sind. SCHMID kann Nachbesserung oder Ersatzlieferung verlangen. Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate ab Lieferung, soweit gesetzlich zulässig.

6. Haftung und Verjährung anderer als Gewährleistungsansprüche

6.1 Der Lieferant haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Bei leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung auf wesentliche Vertragspflichten und den vorhersehbaren Schaden begrenzt.

6.2 Der Lieferant stellt SCHMID von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die auf Produktfehlern beruhen, die ihre Ursache in dem Herrschafts- und Organisationsbereich des Lieferanten haben. Der Lieferant erstattet SCHMID sämtliche Aufwendungen für von SCHMID eingeleitete Rückrufaktionen aufgrund von Produktfehlern, die ihre Ursache in dem Herrschafts- und Organisationsbereich des Lieferanten haben.

6.3 Der Lieferant haftet für Schäden, die entstehen, wenn er eine vertragliche Pflicht verletzt.

6.4 Die Verjährungsfrist für Ansprüche beginnt, sobald die Ware an SCHMID übergeben wird. Die Frist beträgt normalerweise 4 Jahre, außer das Gesetz schreibt eine längere Frist vor.

6.5 Besondere Regeln für Rückgriffsansprüche (§ 479 BGB) gelten zusätzlich.

7. Preise und Zahlung

7.1. Die vereinbarten Preise sind Festpreise und beinhalten alle Nebenkosten, sofern nicht anders vereinbart. Zahlungen erfolgen innerhalb von 60 Tagen nach Rechnungserhalt und Lieferung ohne Abzug.

7.2. Die Abtretung von Forderungen gegen SCHMID ist nur mit schriftlicher Zustimmung von SCHMID wirksam

8. Eigentumsvorbehalt

8.1. Mit der Lieferung geht das Eigentum an der Ware uneingeschränkt auf SCHMID über. Ein Eigentumsvorbehalt zugunsten des Lieferanten gilt nur als einfacher Eigentumsvorbehalt. SCHMID ist jederzeit berechtigt, die Ware zu verarbeiten, weiterzuverkaufen oder das Eigentum an Dritte zu übertragen.

9. Geheimhaltung

9.1. Alle im Rahmen der Geschäftsbeziehung erhaltenen Unterlagen und Informationen sind vertraulich zu behandeln und dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung von SCHMID an Dritte weitergegeben werden. Diese Verpflichtung gilt auch nach Vertragsende.

9.2. Der Lieferant verpflichtet sich, die von ihm anlässlich der Ausführung der Bestellung erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen ausschließlich für die Durchführung von Bestellungen von SCHMID zu verwenden und Dritten nicht zur Kenntnis zu bringen

10. Verhaltenskodex für Lieferanten

10.1. Unsere Lieferanten sind dazu angehalten, unsere Ethik- und Verhaltensgrundsätze umzusetzen und die Einhaltung ebenso bei ihren Lieferanten einzufordern, einzusehen unter: *www.g-schmid-gmbh.com*.

11. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

11.1. Gerichtsstand ist das für den Sitz von SCHMID zuständige Gericht. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

12. Schlussbestimmungen

12.1. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, eine Ersatzregelung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.